

Schutz- und Hygienekonzept des USC München e. V., Abteilung Taekwondo für städtische Sporthallen

Das Schutz- und Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des „Rahmenhygienekonzepts Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412. Zudem folgt es den Vorgaben der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen (Stand 08.09.2020) und den Handlungsempfehlungen des BLSV (Stand 04.08.2020 und 07.09.2020). Die dort vorgegebenen Richtlinien gelten - auch in ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aktualisierter Version - für alle Trainingsteilnehmer.

1. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
2. Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Nutzung von Duschen ist untersagt (außer die Nutzung ist durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen). Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden, dürfen aber nur von einer Person mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden (außer eine stärkere Frequentierung ist durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen).
3. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden.
4. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
5. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
7. Trainierenden, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
8. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
9. Alle Trainingsteilnehmer sollten möglichst an den immer gleichen Wochentagen trainieren, um einem festen Kursverband zugeordnet bleiben zu können.
10. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, müssen alle Trainingsteilnehmer ihren Namen und eine Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer/ E-Mail-Adresse/ Anschrift) bei jedem Training angeben. Die erhobenen Daten werden spätestens vier Wochen nach dem Trainingstermin vernichtet/gelöscht.
11. Trainingsteilnehmer*innen, die nicht mit vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen.
12. Es gilt eine Höchstteilnehmerzahl pro Trainingseinheit. Die genaue Zahl findet sich in folgender Tabelle.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Erste Trainingseinheit	9	14	9	14
Zweite Trainingseinheit	14	14	9	14

Wir wünschen – trotz der vorhandenen Einschränkungen – viel Spaß beim Training.